

Das Cisterzienserinnenkloster Herchen an der Sieg.

Von P. Gilbert Wellstein O. Cist.

(Schluß des Artikels vom Jahrgang 1918, Seite 375.)

V. Herchens wirtschaftliche Lage.

Auch bei der Besprechung der wirtschaftlichen Lage des Klosters Herchen macht sich der Mangel an urkundlichem Material besonders fühlbar, aber diese Schwierigkeit durfte uns nicht abhalten, den Versuch zu machen, so weit als möglich auch nach dieser Richtung hin in das Dunkel einzudringen und Licht hineinzutragen. Naturgemäß mußte es beim Versuch bleiben; denn die Quellen fließen eben zu spärlich, um sich ein völlig abgeschlossenes Urteil bilden zu können. Wenigstens sind wir imstande, in einige Zeitabschnitte des wirtschaftlichen Standes des Klosters einen Einblick zu gewinnen.

Wir können dabei drei bzw. zwei Perioden oder Entwicklungsphasen unterscheiden und beobachten. Die erste Phase ist die, in der das Kloster sich nach der Höhe seines wirtschaftlichen Standes bewegte, die zweite ist jene des Stillstandes, die in die dritte des Niederganges sich verläuft. Es ist nicht notwendig zu bemerken, daß während der einzelnen Perioden Schwankungen, wenn auch nicht von größerem Umfange, eingetreten sind; wie wir es auch nicht für notwendig erachten, auf allgemeine Beobachtungen im wirtschaftlichen Leben hinzuweisen. Wir setzten sie als bekannt und gegeben voraus. Die erste Periode umfaßt die Zeit von der Gründung des Klosters an bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts; die zweite setzt mit der Wende zu dem 15. Säkulum ein, um allmählich in die dritte überzugehen.

Die Güter und Einkünfte, die Gräfin Mechtilde von Sayn dem Kloster bei seiner Gründung und unmittelbar nachher zugewiesen hatte, sicherten, wie wir wohl nicht zu Unrecht annehmen dürfen und müssen, einer kleineren Kommunität von wenigen Mitgliedern eine gesicherte Existenz. Dabei war es nicht ausgeschlossen, daß die Stifterin selbst auf anderweitige Unterstützung rechnete; denn der Geist christlicher Munifizenz

gegen die „pauperes Christi“ war noch nicht erstorben und trieb noch seine wundervollen Blüten. Es hatte aber auch gar nicht in der Absicht Mechtildens gelegen, ein größeres Kloster in Herchen ins Leben zu rufen, und da genügte dann auch weniger Besitz. In dem unmittelbar folgenden Zeitabschnitt vernehmen wir von keiner beträchtlicheren Schenkung. Zweifelsohne würden die uns fehlenden Urkunden hiervon Zeugnis ablegen. Der ersten bedeutenderen Vergabung begegnen wir erst im Jahre 1276, wo Gertrud von Geistingen und ihre Tochter Mechtilde das Kloster reichlich bedachten.⁴³ Noch einige wenige fallen in die Zeit des 13. Jahrhunderts, um dann im folgenden 14. umso stärker einzusetzen.

Allem Anscheine nach erreichte Herchen den Höhepunkt seines wirtschaftlichen Entwicklungsganges mit der Zeit, wo P a z a v o n H a l l e daselbst das Ordenskleid nahm (1331).⁴⁴ Ihre Mitgift und die ansehnlichen Zuwendungen, welche die genannte Nonne ihrem Kloster machen konnte, bedeuteten für dasselbe einen erheblichen Vermögens- und Kapitalzuwachs, um es umso leichter über eine eingetretene Krisis zu verhelfen.⁴⁵ Bei der Aufnahme neuer Mitglieder war die vom Generalkapitel vorgeschriebene Zahl der Klosterfrauen erheblich überschritten worden, wobei man die geringe Ertragfähigkeit der Klostergüter außer acht gelassen hatte. Infolgedessen war ein gewisser Notstand eingetreten, der der Finanzkraft des Klosters nicht erträglich war. Abt Wilhelm von Citeaux forderte deshalb den Abt von Heisterbach als den Pater immediatus auf, durch geeignete Maßregeln auch behufs Aufnahme neuer Novizinnen Abhilfe zu schaffen. Eine große Bedeutung ist jener Krise nicht beizumessen, da sie übertrieben erscheint; denn in dem nämlichen Jahre 1331, in welchem Abt Wilhelm von Citeaux jene Aufforderung an den Heisterbacher Abt erließ, war Herchen imstande, durch Kauf zwei Höfe in Eitorf an sich zu bringen.⁴⁶ Für den einen derselben warf das Kloster 375 Mark aus; ein Zeichen, daß seine finanzielle Kraft nicht erschöpft war und daß seine wirtschaftliche Lage eine gute zu nennen ist, wenn auch die Ertragfähigkeit einiger Güter wohl etwas gesunken sein mag. Schenkungen größerer Art begegnen wir mit Ausnahme jener von Paza von Halle und Agnes von Herchen⁴⁷ in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht mehr. Vereinzelt kommen noch kleinere vor; sie waren nicht geeignet, in der wirtschaftlichen Lage eine Verschiebung zu ver-

⁴³ Sch. Urk. Nr. 1.

⁴⁴ Vgl. Studien O. S. B. 1916, S. 396–400.

⁴⁵ Schmitz U. B. n. 278.

⁴⁶ St. A. D. H. Urkk. Nr. 14 u. 15.

⁴⁷ Ebd. Nr. 28.

ursachen. Wir irren deshalb nicht, wenn wir sie zu dieser Zeit als eine geregelte und ziemlich stabile bezeichnen.

Während dieses Abschnittes können wir auch in Herchen eine Erscheinung beobachten, welche dem alten Ordensideal und seinen Prinzipien nicht entsprach und die vielerorts mit zum Niedergange und Ruine führte. Wir meinen damit die Dezentralisation des wirtschaftlichen Betriebes, das Aufgeben einer gemeinschaftlichen Kasse. Bei der Gründung und in der nächstfolgenden Zeit finden wir dies noch nicht ausgesprochen. Erst allmählich, wenn auch in unserem Falle während eines nur kurzen Zeitraumes, machte sich diese Lockerung im wirtschaftlichen Leben bemerkbar; sie lag im Zuge der Zeit. So finden wir auch in Herchen, daß für einzelne etatsmäßige Ausgaben auch etatsmäßige Einnahmen festgelegt waren. Der Konvent, das Refektorium, die Küsterei usf. hatten eigene Einkünfte, die nicht einer allgemeinen Kasse zuflossen, sondern nur eigenen Bedürfnissen dienten. Dies tritt besonders im 14. Jahrhundert deutlich zutage. Aber auch die einzelnen Konventualinnen besitzen ihre eigenen Einkünfte, die Eltern oder Verwandte ihnen bei ihrem Eintritte ins Kloster angewiesen hatten und die in der Regel nach dem Tode der betreffenden Nutznießerinnen dem Kloster bzw. dem Konvente anheimfielen. Dem ersten Beispiel dieser Art begegnen wir im Jahre 1270, wo Ludwig und Gertrud von Geistingen ihren beiden Kindern, den Nonnen Gertrud und Hildegundis Einkünfte von den dem Kloster vergabten Gütern auf Lebenszeit verschrieben.⁴⁸ Hiebei drängt sich von selbst die Schlußfolgerung auf, daß solche Verschreibungen an der Tagesordnung waren, wenn sie sich urkundlich auch nicht festlegen lassen. Ein solches System trägt immer einen gewissen Keim der Zersetzung in sich, und man darf auch hier annehmen, daß es späterhin das Seinige zum Niedergange der wirtschaftlichen Lage beigetragen hat.

Der ersten Periode, die wir mit Recht als die Blütezeit des Klosters auf wirtschaftlichem Gebiete ansehen können, folgte die des Stillstandes, der aber schon Anzeichen allmählichen Rückschrittes äußerte. Die Urkunden lassen uns für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts fast gänzlich im Stiche. Die Vergabungen, welche das 13. und 14. Jahrhundert zeitigten, fallen weg; denn die Gebefreudigkeit beim Adel und Volk hatte abgenommen und war fast völlig erloschen. Die Klöster waren im gewissen Sinne saturiert. Umwälzungen und Veränderungen auf allgemeinem wirtschaftlichem Gebiete machten ihren Einfluß geltend, wie auch Epidemien wie der „schwarze Tod“ ein übriges

⁴⁸ Vgl. oben „Geistingen“.

verursachten, um den Rückgang zu beschleunigen. Nicht zum wenigsten trug auch die disziplinäre Lockerung des inneren Lebens das ihrige dazu bei. Aber wie gesagt, lassen sich die beiden letzten Perioden nicht so scharf und genau voneinander trennen und unterscheiden, da die zweite in die dritte verläuft und letztere in die vorhergehende vielfach schon hinübergreift. Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts liegen uns zwei Inventare⁴⁹ vor, die sich glücklich ergänzten und uns einen instruktiven Einblick in die derzeitige wirtschaftliche Lage Herchens gewähren. Sie stammen aus den Jahren 1468 (November 17) und 1475 (Juni 28) und wurden gelegentlich der Visitation durch Abt Friedrich von Marienstatt aufgenommen. Ihrer Bedeutung wegen sollen sie im folgenden vollständig wiedergegeben werden:⁵⁰

1. Inventar von 1468.

Anno domini M^o CCCC^o LXVIII^o septimadecima die novembris monasterium in Herchingen per nos fratrem Fredericum abbatem Loci sancte Marie inventum ac dimissum est in actis ut sequitur.⁵¹

Debita, quibus idem monasterium singulis obligatur:

- Item Kontzgin im feehois 6 mark coll. (= colonien).
 - Item Lambrecht 12 alb.
 - Item Gretgin uff der trappen 6 alb.
 - Item Buyßchen van Sijberg 16 alb.
 - Item van Kachelen 25¹/₂ alb
 - Item Swaben Hen van Eitdorpt 50 mark kl. (= köln.), dar vur he 3 morgen lantz hait zo pande.
 - Item dem murer van Sijberg 3 mark kl.
 - Item Elsen unßer alden frauen mait 3 mark kl.
 - Item her Pauels 99 mark kl.
 - Item Hermans huysfrauwen von Lügenscheit 7¹/₂ alb. 3 hll.
 - Item 20 mark Arnt Fißcher van Hoppengarten, dar vur he eyn wese zo pande hait.
 - Item Thylgin Speckheuger 5 mark kl.
 - Item Hen Dreischer 7 alb.
 - Item dem möilner Mont 10 mark kl.
 - Item Trinen der mait 6 mark kl.
 - Item Leven 4 mark kl.
 - Item her Johans vader 509 mark 2 hll.
- Summa omnium debitorum ut prescribitur 727 mark kl. 2¹/₂ alb. 5 hll.
- Item habent pro manibus in recompensam illorum debitorum:
- In siligine duodecim maldra in promptis in debitis 66 maldra in avena in debitis 40 maldra, in straminibus 24 maldra secundum estimationem.
- Item de censibus restancijs a festo Martini proxime preteritum (!) sex flor. Renenß.
- Item carnes octo boum et vaccarum simul.

⁴⁹ St. A. W. Mst. II 34 Akten III. Nr. 12, Bl. 4 u. 5.

⁵⁰ Auch hier setzen wir im folgenden statt der römischen arabischen Zahlen.

⁵¹ Orig. Papier. Aufschrift: „Herchyn Jonffer Closter Scholt und wider scholden“.

Item carnes 14 porcorum.

Item in vaccis tam parve quam magne sedecim frusta.

Item decem et octo porcos et porcellos.

Item in utensilibus domus: 4 große schuttelen. — 6 nuwer Fleisch schuttelen; 2 alden. — 16 nuwer moeß schuttelen. — 9 mostertschuttelen; 2 alden. — 4 zenen lucher und eynen messing und 2 alden zenen.

Item 3 quart kannen. — 5 halffskannen. — 2 kannen, der eyn drey pint helt. — 2 pint kenger.

Item 7 pannen. — 7 isen leffel. — 7 kessel, kleyn und groyß. — 3 saltzfaßer. — 6 zenen teller.

Item 13 par slaefflachen. — 7 federbette. — aen fluckenbette.

Item 11 dyschtwelen. — 2 nuwe vurtwelen; 2 alden. — 10 hanttwelen. — drue pert waen, karre, ploich mit gezauwen dar zo.

Item de kirche mit redelicher zeraten nemlich: drey sylberen overgulte kelche. — 2 missail. — 12 kaselen, guet und boese, mit alben und andrem gezauche. — drey cruce mit heiltum. — veir kleyn monstrancien mit erem heiltum. — 2 par lucher und elertwelen.

2. Inventar von 1475.

Eingehender als das erste lautet das zweite Inventar vom 28. Juni 1475 und insofern verdient es eine größere Beachtung:

Item 6 groisse platelen myt rynggen.

Item 12 breidder fleychs schottelen, soe alt soe nuwe.

Item 16 moyss schottelen.

Item 8 kumpger.

Item 15 moster schottelen, alt ind nuwe.

Item 9 zeynen telner ind 4 alden.

Item eyn halve verdeltz kanne.

Item 4 quart kannen.

Item tza dry pyntz kannen.

Item ⁵² halffs kannen.

Item 6 kleynre kenger van pynten ind mynre.

Item eynnen luichter myt tzwen pyffen.

Item eynnen kufferen luichter myt tzwen pyffen.

Item 5 sleichter luichter; 2 alden.

Item 6 groisser duypen.

Item eyn yseren duypen.

Item 15 maislicher duypen.

Item 7 kessel, soe cleyn soe grois.

Item 12 yseren leffel.

Item 7 pannen.

Item 5 saltzvasser.

Item 6 becken.

Item 3 kufferen hantfass.

Item 2 brait pannen.

Item 3 roisten.

Item 16 stoyl kussen.

Item pluym kuyssen 37.

Item 30 par slayflacher.

Item tze par myt gestrickden offen naidde, die sunderlichen suverlich synt.

⁵² Hier fehlt die Zahl.

- Item 21 dischtweylen gebeylder.
 Item 10 vurtweyllen, cleyn ind grois.
 Item 14 hanttweyllen.
 Item 20 schartzen.
 Item 10 veyderen bette.
 Item 6 flocke.bette.
 Item 10 alde alven.
 Item 4 nuwen (alven).
 Item 9 caselen.
 Item eyn perlen amyt.
 Item ein swartz ind eyn roijt amyt musent nuwe.
 Item 12 amyt, soe alt⁵³ soe nuwe myt yrem zoe behoir.
 Item 25 elter tweyllen, der sint 7⁵⁴ nuwe, 4 up den hyen elter ind 3
 up den nedersten elter⁵⁵.
 Item 7 krellen pater noster.
 Item tzwa nuwe leysten, eyn sijden leysten ind eyn vuollen leyste.
 Item tzweyn nuwe vurhenge.
 Item 2 par luichter ind 2 par alden.
 Item eynnen poijllen ind 4 kussen.
 Item tzwa schartzen, dye man vur den elter spreit, ind tabijt up die
 seijdel.
 Item eyn sacramentz fass.
 Item 3 silveren uvergulden keliche.
 Item tzwen mysboiche.
 Item 3 crutze myt heyltum.
 Item 4 cleyn monstrancien myt yren heyltum.
 Item tzwey par pollen.
 Item tzwa cronen myt perlen gestick.
 Item eyn aytzsteynnen pater noster, onderscheidden mit kreillen kornen
 in katzedauyen.

Anno domini M^oCCCCLXXV vigilia Petri et Pauli apostolorum nos frater Fredericus abbas monasterii loci sancte Marie ordinis Cisterciensis monasterium monialium in Hergen in utensilibus diversis ac clenodijs invenimus ac dimisimus, ut in prescriptis patebit teste manu nostra propria.

Diesem ist dann noch hinzugefügt:

„Wyr broder Fredericus abt des gotzhuß sente Marienstat ordens van Cistercien in kolner kresem gelegen han visiteret dat junfferen cloister Herchingen van beveell unß gemeynen capitteltz in den jaren unß heren M^oCCCCLXXV uff sent Peter ind sent Paulus avent und han dat selve cloister in zijtlichem staide vonden ind gelaissen durch eyne cleerliche offenbair getruwe rechenschaff der ersamer frauwen Agnesen abdisen dar selbs innemen ind usgeven gen eynander gerecht, soe dat up die zijt dat vurß. cloister schuldich waß allen wißlichen schuldigen zo samen drij hundred nuynzenden halben overlenß gulden 3¹/₂ albus und hatte dat vurß. cloister dar untgain zoe vorij an bekentlicher wisßer schult drij und funffzich overl. gulden 2 albus.

Item an korne uff dem huse 85¹/₂ malder und an wisser schult 26¹/₂ malder korns.

Item eyn halff foidder wintz.

Item an wollen 25 overl. gulden.

⁵³ „soe alt“ zweimal geschrieben.

⁵⁴ „der sint 7“ zweimal geschrieben.

⁵⁵ Demnach befanden sich in der Klosterkirche 2 Altäre.

Im urkunde der wairheit hain wir broidder Fredericus abt vurß. unser contrasigillum an ende diß schrifft gedruckt in jaijren ind dage aß vurgeß steit.⁵⁶

Wie aus den mitgeteilten Inventaren zur Genüge hervorgeht, finden wir in Herchen gegen Ende des 15. Jahrhunderts keine Reichtümer; aber im Vergleiche mit anderen Klöstern jener Zeit ist seine wirtschaftliche Lage noch eine verhältnismäßig gute zu nennen, wenn es sich auch klar herausstellt, daß sie gegen früher sehr zurückgegangen ist. Die alte Blüte war endgültig geschwunden und sollte auch nicht wiederkehren. Zeiten sollten in der Folge für das Kloster kommen, wo wirkliche Not und Existenzsorgen den Konvent bedrückten und die innere Disziplin nachteilig beeinflussten.

Das 16. Jahrhundert und namentlich die Zeit der großen Gärungen auf kirchlichem wie politischem Gebiete war den Klöstern nicht günstig. Auch ohne urkundliche Unterlage kann man annehmen, daß es zur Zeit in Herchen wirtschaftlich nicht zum besten stand. Inwieweit Pflichtvergessenheit oder Unfähigkeit von seiten der Aebtissinnen die Schuld daran trug, läßt sich nicht kontrollieren, nur in einem Falle ist es nachweisbar, daß eine Oberin durch ihre Verschwendungssucht wirtschaftlichen Notstand herbeiführte. Es war dies Jutta von Wederstein, welche nach anfänglich guter Regierung durch ihre Mißwirtschaft das Kloster in nicht geringe Schulden und Armut stürzte.⁵⁷ Bekanntlich verließ sie im Jahre 1551 eigenmächtig das Kloster und hinterließ ihren Amtsnachfolgerinnen ein Erbe, an dessen Last sie nicht leicht zu tragen hatten. Der gute Wille, Abhilfe zu schaffen, ist den letzten Aebtissinnen nicht abzusprechen; die Verhältnisse waren eben stärker als sie, weshalb es ihnen nicht gelingen mochte, dem eingetretenen Elend zu steuern. Das Schreiben der Aebtissin Lutgardis von Landsberg erzählt von ihren Mühen, Sorgen und Verlegenheiten, die kein Ende nahmen und wie schwerer Alpdruck auf ihr lagen; ihr Brief ist abgestimmt auf den Grundton tiefer Niedergeschlagenheit. Neue Quellen wollten sich nicht erschließen und die alten versiegten. Wohl mochten die wenigen Konventualinnen durch ihre Renten und Zuschuß von ihren Angehörigen vor eigentlicher Existenznot geschützt gewesen sein; die Einkünfte des Klosters genügten aber nicht mehr, um alle Ausgaben bestreiten zu können. Nicht zum wenigsten übten die sich wiederholenden Steuerforderungen auf die wirtschaftliche Lage des Klosters einen unberechenbaren Druck aus, und dadurch sah es sich gezwungen, zu den alten Schulden neue zu machen. Marienstatt war selbst in Not und

⁵⁶ Das Siegel fehlt.

⁵⁷ Vgl. St. A. W. Mst. II 34, Akten III Nr. 12 Bl. 8 u. 9.

konnte nicht helfen.⁵⁸ Wohl ließen es seine Aebte nicht fehlen, dem bedrängten Konvente mit Rat und Tat beizustehen. Das Uebel war zu tief eingefressen, nur ein gründliches und durchgreifendes Vorgehen hätte da Remedur schaffen können; aber die augenblicklichen Zeitverhältnisse waren dazu nicht angetan.

So standen die Dinge, als Margareta von Driesch, die letzte Aebtissin von Herchen, Ende der sechziger Jahre oder 1570 die Regierung antrat. Auf Rosen war sie wahrhaftig nicht gebettet; die Finanzkraft ihres Klosters war größtenteils erschöpft, die Einkünfte standen infolge des Eigennutzes der Pächter, welche die volle Zahlung des Zinses ungerechterweise verweigerten, äußerst niedrig und zudem bedurften die vernachlässigten Klostergebäude dringend einer durchgreifenden Reparatur. Es war keine leichte Aufgabe, die ihrer in ihrem dornenvollen Amte harrte, und man kann sich denken, daß ihr das Gespenst der grauen Sorge manche bittere Stunde bereitete. Wenn die Aebtissin sich entschließen konnte, die Klostergüter zu Graurheindorf zu veräußern,⁵⁹ so mußte es tatsächlich schon weit gekommen sein. Andernfalls könnte man einen solchen Schritt nicht verstehen, der ja nur mit Genehmigung des Vaterabtes von Marienstatt unternommen wurde. Da begreift man die bewegliche Klage der Aebtissin Margareta an den Herzog von Jülich-Kleve-Berg über die Notlage ihres Klosters, die keineswegs übertrieben war.⁶⁰ Auffallenderweise zählt sie in dem beigefügten Verzeichnis der Einkünfte des Klosters nur die fünf Höfe, nämlich die zu Küdinghoven, Geistingen, Stieldorf, Eitorf, Richardshohn und das kleine Erbe zu Alzenbach auf, die an Pacht im ganzen 42 Malter Korn und 1 Stück Wein abwarfen. Von anderen schweigt die Aebtissin und bemerkt nur, daß das kleine Erbe zu Hennef 1 Stück Wein liefere, während die Ländereien in und um Herchen minderwertig seien und die Auslagen nicht rentierten. Allem Anscheine nach wollte sie sich bei der Aufzählung auf die Haupteinnahmequellen beschränken, die, wie man sieht, äußerst wenig eintrugen. Die wirtschaftliche Lage des Klosters war demnach eine ungemein kritische, aber zu einer Verzweiflung lag kein Grund vor. Bei rationeller Bewirtschaftung und einem energischeren Vorgehen gegen die pflichtvergessenen Pächter, die sich den Klosterfrauen gegenüber mehr herausnehmen zu können vermeinten, hätte Herchen sich aus seiner fatalen Situation herausarbeiten können, wenn man ihm dazu die Zeit gelassen und ihm kein gewaltsames Ende bereitet hätte. Das betonte der Marienstatter Abt Gottfried von Drolshagen besonders in seiner Vor-

⁵⁸ Vgl. G. Wellstein, Die Cisterzienserabtei Marienstatt im Westerwalde, ² S. 54 ff.

⁵⁹ St. A. D. Akten Nr. 1 Bl. 2–5.

⁶⁰ Ebd. M. Akten Nr. 37 Bl. 24 u. 25.

stellung vom Jahre 1582 beim Herzog von Jülich-Kleve-Berg, indem er hervorhob, daß den Klosterfrauen eine Schuld von 700 Talern ausstände und daß die geringen Einkünfte auf Rechnung des bösen Willens der Pächter zu setzen seien, und indem er ferner auf die reichen Lagervorräte an Getreide und Lebensmittel, den guten Viehbestand auf den Höfen und das große Almosen hinwies, das das Kloster immerfort und namentlich zur Zeit der letzten Aebtissin ausgeteilt habe.⁶¹

Eine teilweise Bestätigung der Angaben des Abtes Gottfried von Marienstatt bietet auch das Inventar des Notars von der Borgh vom 21. Oktober 1581, welchem wir zur Illustration der wirtschaftlichen Lage folgende Notizen entnehmen:

Inventar von 1581.

Item ein kist vur dem h. Sacramentzheusgen befonden darin gewest ein roett mißkleit mit einem gulden kreutz mit seinem mißgeger.

Item 6 Mißpollen,

Item 6 zenne Luchtttere.

Item ein Wiekeßell.

Item ein Mißboich und ein bedboich.

Item uff dem achter Steine Stoeffgen gegen der Walck Moehl ein kestgen mit ein klein stuck ungebleichem leinen doichs. [Bl. 1.]

Item ein klein kistgen mit gar wenich gewurtz.

Item ein kestgen mit kertzen.

Item 4 düppen mit Birnen kraut.

Item ein düppen Vetz.

Item ein veßchen Essichs.

Item etzliche Leie oder decknegell.

Item 10 mostert schuttelgen.

Item 11 zenne teller und 2 botter teller.

Item 5 schuttelen sonder Rhingh und 20 zenne schuttelen mit Rhingen.

Item noch 14 zenne teller.

Item 5 Luchttter und 3 saltzfeßer.

Item 4 halffe khannen.

Item 2 keuffere Lauer.

Item ein korff mit leinegarn.

Item ein keufferen becken.

Item ein Schartz.

Item ein Bedtstatt sonder Bedt.

Item under der Trappen ein kest mit keiß.

Item in ein klein Stoeffgen ein Dhisch und ein Trisoren ahnreich.

Item in der kuchen befonden: 7 kufferen und isere Duppen.

Item 7 zenne Schuttelen und 8 Moeß Schuttelen.

Item ein keufferen handtfaß und ein Schep becken.

Item ein Scheum leffell, 5 Pannen, 9 Deckelen und ein koch banck.

Item 4 brait Pannen, 8 keßelen und 1 Schincke keßell.

Item 2 keuffere Zoin. [Bl. 2.]

Item ist in dem Sacramentzheusgen befonden:

Item ein kreutz mit allerlei Steinen, der vill außgewesen.

Item ein Sacramentz Monstrantie.

⁶¹ St. A. W. Mst. II 34, Akten III Nr. 12 Bl. 27.

- Item 3 heilig dhumbs Monstrantzen, der eine boven zubrochen gewesen.
 Item ein Kelch mit ein Schußell und senen Zubehoer; dese vurß. Stuck
 sein gesetzt in der Pffarkirchen zu Herchen in der armen kist. [Bl. 4.]
 Item auff der frauen hauß seint befonden: 2 Brantrichter, ein trisor
 mit gelaser und kannen.
 Item noch ein trisor und ein offen trisor und 2 Trisors kannen. 2
 federen Bedt;
 Item 3 Kußen, 2 Phuhlen;
 Item 2 Schartzen, ein Taeffell, ein kist;
 Item 3 Stoill kußen und ein Sedell.
 Item uff dem neuwen Bauw seindt befonden: vier Par Schlaiffdoicher;
 Item 3 geloeder Vell und 3 ungeleder Vell und etlich Maltz; noch 3
 Hammelsvell.
 auff der frauen khamer: 5 Schlaeffdöcher, 7 disch doicher und 5
 Serv . . .
 Item 3 handt dwelen, 4 kußzeichen.
 Item 3 großer kisten und ein klein kist[gen], ein Schartz, ein Bedt-
 statt mit einem B[edt].
 Item uff der Scheuer: ein Bedtstatt mit einem Bedt und ein Schartz.
 Item uff der kleiner khamer und uff der großer khamer seindt be-
 fonden: drie bedt Steidt mit drien Bedden und ein Sch[artz].
 Item uff der kleiner khamer: ein k[ist].
 Item uff dem Dhurmiter zwein khamern in jeder khamer ein Bedt
 mit seinem gespan.
 Item in der kuchen noch weiteres befonden: 2 Brandtrichter, drie
 Helen, 2 Roesten, drie Braidspiß.
 Item ihm Brauw hauß zwe großer Budden und ein Brauw pan.
 Item uff dem Roech hauß seint befonden: 36 seide specks, klein und
 groß. Neun Stucker Rhintfeis;
 Item von drien khoen Unßels vunff Braidtwurst, ein van Sals;
 Item zwelff Dhurner Aal.
 Item in der Schuren, Schop und Stellen zemlicher maßen khorn, haver
 und Heuw.
 Item 2 guder Pfiert mit khar und wagen.
 Item 22 Stuck Rhint vehes, klein und groes.
 Item 4 Mast vehe, der drie abgedain.
 Item 22 Verken und 23 alte vette Schwein. [Bl. 10].
 Item uff dem Neuwenhoff befonden, wie volgt:
 Item neun vette Schwein mit 11 verken;
 Item 16 Stück Rhint vehes, klein und g[roes];
 Item 2 Geißen und ein Mast khoe, 12 sch[afe] und ein schoer vill
 rauwer Frucht. [Bl. 11].

Bei diesem Inventar dürfen wir nicht vergessen, daß das persönliche Eigentum der Nonnen oder was ihnen zum persönlichen Gebrauch überlassen war, nicht mitgerechnet wurde.

Abt Gottfried von Marienstatt hatte nicht Unrecht, wenn er in seiner vorhin erwähnten Vorstellung dem Herzog von Jülich-Kleve-Berg gegenüber die Behauptung aufstellte, daß das Kloster Herchen sehr wohl existenzfähig und sein wirtschaftlicher Zustand nicht so trostlos gewesen sei, daß es hätte aufgelöst werden müssen. Freilich hätte es mancher Arbeit bedurft und manche Schwierigkeit hätte überwunden werden müssen, um seine wirt-

schaftliche Lage zu heben und auf sicherer Grundlage festzulegen; auf die Dauer wäre dem Kloster gewiß auch nach dieser Richtung hin Erfolg beschieden gewesen. So aber mußte eine augenblickliche Verlegenheit eine Handhabe bieten, um über Herchen umso leichter das Urteil fällen und das Kloster seinem stiftungsgemäßen Charakter entfremden und der Vernichtung preisgeben zu können.

VI. Innere Zustände des Klosters Herchen.

In der Geschichte der Klöster ist es eine altbekannte Tatsache, daß vor dem Minderwertigen, das sie gezeitigt haben, das Gute fast ganz zurücktritt und verschwindet. All die stillen Opfer und heroischen Werke, die so viele Seelen in der tiefen Verborgenheit der Klostermauern vollbracht, verschwimmen für die Nachwelt gleichsam wie in einem Nebelmeere der Vergessenheit, während das weniger Gute, getreulich in Chroniken und Akten gebucht und niedergelegt, wie grelles Licht hervorbricht und in lebendiger Erinnerung bleibt. Darum ist es zumeist so schwierig, sich von den inneren Zuständen eines Klosters ein nur annähernd zutreffendes Bild zu machen; man wird zu leicht ungerecht. Und wie nahe liegt die Gefahr, daß man von Einzelfällen auf die ganze Lebensweise einer Kommunität schließt und an vergangene und andersgeartete Verhältnisse den Maßstab modernen Denkens und Empfindens legt! Beide Klippen sind zu meiden, wie auch jeweilige Zustände aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und zu erklären sind. Selbstverständlich sind diese Grundsätze auch bei Beurteilung der inneren Zustände des Klosters Herchen maßgebend, wobei wir uns ohne weitausholende Reflexionen an die urkundlich belegten Tatsachen halten.

Ganz analog wie bei der wirtschaftlichen Lage des Klosters können wir auch bei Feststellung der inneren Zustände zwei Perioden unterscheiden. Die erste, nämlich die der Blüte, erstreckt sich von der Zeit der Gründung an bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts, während die zweite Periode, die des Niederganges, die Zeit vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Klosters ausfüllt. Besonders die letztere war vielen Schwankungen unterworfen; aber dennoch bezeichnen wir sie als die Periode des Niederganges, weil sie trotz aller erfreulicher Erscheinungen das besondere Gepräge eines inneren Zerfalles an sich trägt.

Um es hier gleich vorwegzunehmen, machen wir auf den innigen Zusammenhang aufmerksam, in welchem wirtschaftliche und disziplinäre Lage zueinander standen, wie

beide Sphären ineinander griffen und sich gegenseitig beeinflussen. Es war, als ob mit dem Auf- und Niedergehen der äußeren Verhältnisse auch die inneren stiegen oder sanken; eine Erscheinung, die man in der Geschichte der Klöster vielfach zu beobachten die Gelegenheit hat. Auch bei Herchen bewahrheitete sich die alte Erfahrung, daß Armut und Not in der Regel für klösterliche Zucht und Ordnung viel verderblicher und schädlicher sein können und gewesen sind als großer Reichtum, da im letzteren Falle die einzelnen Mitglieder immer noch die persönliche Armut der Profese gemäß leichter zu halten imstande sind.

Noch eine weitere Bemerkung sei hier eingefügt. Wie wir vermuten — der Abt von Marienstatt, Gottfried von Drolshagen, behauptete es in seiner oben berührten Vorstellung an den Herzog von Jülich-Kleve-Berg bestimmt, — war Herchen eine adelige Stiftung, und demzufolge rekrutierte sich sein Nachwuchs vornehmlich aus adeligen Familien, die zweifelsohne in dem Kloster mitunter eine bequeme Versorgungsanstalt für ihre „überschüssigen“ Töchter erblickten. Es liegt auf der Hand, daß von einem inneren „Berufe“ nicht immer die Rede sein konnte, und wie zersetzend solche Elemente für die Klosterzucht gewesen sind, lehrt die Geschichte der Klöster an unzähligen Beispielen. Auch in Herchen mag wohl die eine oder andere auf diese Weise Zuflucht gesucht und gefunden haben, die ihren Schuldteil an dem Niedergange des regularen Lebens trug und die besser nie das Ordenskleid genommen hätte. Inwiefern aber dies in Herchen der Fall gewesen ist, müssen wir natürlich dahingestellt sein lassen; es war aber notwendig, auch auf die so naheliegende Möglichkeit hinzuweisen.

Ueber die erste Zeit, die Blütezeit des Klosters, besitzen wir nur einige wenige urkundliche Belege, und namentlich fehlen solche über das 13. Jahrhundert. Das macht jedoch wenig aus; denn die Tatsache, daß die Gründung des Klosters Herchen in die Glanzperiode des Cisterzienserordens fiel, spricht für sich selbst, und deshalb bedarf es keines eigenen Beweises, daß um diese Zeit auch in Herchen gute Zucht und Disziplin vorherrschend waren. Dieser gute Geist hielt auch im 14. Jahrhundert an, wo wir in dem außerordentlichen Zudrang von Ordenskandidatinnen während der ersten Hälfte dieses Säkulums einen bedröhten Ausdruck erblicken können. Auch der Komtur Jakobus des Deutschordenshauses zu Koblenz stellte in seiner Urkunde vom 13. Mai 1332 dem Kloster ein solches Zeugnis aus, als es sich um den Uebertritt der Nonne Paza von Halle handelte, die bei ihnen jahrelang erbaulich gelebt und nun zu einer strengeren Observanz in Herchen übergegangen sei.⁶² Daß auch während

⁶² St. A. D. H. Urkk. Nr. 21. Vgl. Studien O. S. B. 1916, S. 397 f.

der Blüte hie und da Verstöße gegen Regel und Ordnung vorgekommen sind, läßt sich denken; jedenfalls lebte im Konvente ein guter Geist, der dem Kloster sein eigentümliches Gepräge verlieh. Wohl war man im Orden in manchen Punkten von der alten, ursprünglichen Strenge der ersten Cisterzienser abgewichen und hatte der menschlichen Schwäche gewisse Zugeständnisse gemacht, aber diese Konzessionen ließen sich in einem disziplinierten Hause mit Regularität unschwer vereinigen. So finden wir auch in Herchen, daß, wie im vorigen Kapitel schon gesagt wurde, die einzelnen Mitglieder des Konventes eigene Renten und Einkünfte besaßen. Andererseits läßt es sich nicht leugnen, daß dieses System eine Gefahr in sich barg, welcher nicht alle und besonders zur Zeit des Verfalles und Rückganges der klösterlichen Zucht entgangen sein mögen. Es konnte leicht zur Untergrabung des Gelübdes der Armut und auch des Gehorsams, des Fundamentes des Ordenslebens, führen. Ferner können wir feststellen, daß die Klausur nicht in dem Umfange, wie es St. Benedikts Regel vorschreibt, beobachtet wurde. Urkundlich nachweisbar ist dies erst im Jahre 1352, wo die Nonne Paza von Halle gelegentlich der letzten Willenserklärung ihrer Verwandten Agnes von Herchen in der rheinischen Metropole weilte;⁶³ es wird gewiß nicht das erste Beispiel sein, daß eine Klosterfrau von Herchen sich auswärts aufhielt. Diese Verletzungen der Klausur waren ein Mißbrauch, den man nur als ein Uebel der Zeit betrachten kann und der darum auch viel bekämpft, aber erst spät ausgerottet wurde. Einen interessanten Einblick in das innere Leben des Konventes gewährt die Urkunde vom 22. April 1361, durch welche Paza von Halle demselben eine reiche Vergabung vermacht. Nach ihrer Bestimmung sollten von den Gütern, die sie dem Kloster in derselben überschrieben hatte, zunächst einmal der Refektorarin jährlich 30 Mark für Butter, Käse und Anschaffung sonstigen Bedarfes verabfolgt werden. Ferner sollte sie 16 Mark erhalten, um sie zur Advents- und Fastenzeit unter die Nonnen zu verteilen. Von weiteren 12 Mark sollte je 1 Mark dem Konvente auf Weihnachten, Epiphanie, Palmsonntag, Ostern, Pfingsten, den „veyr hogezyde unser vrouwen“; St. Bernhards-, St. Benediktstag und Allerheiligen verabreicht werden. 25 Mark sollten für Brotspenden und 4 Ohm Wein für den Abendtisch ($\frac{1}{2}$ Quart) verwandt werden. Damit auch die Bedingungen genau innegehalten würden, verlangte Paza, daß zwei Nonnen aufgestellt würden, die dafür zu sorgen hätten.⁶⁴ Aehnlichen Vergabungen, wenn auch nicht so reichlich, begegnen wir noch vereinzelt.

⁶³ Ebd. Nr. 28.

⁶⁴ Studien O. S. B. 1916, S. 399.

Wann der Rückgang der klösterlichen Disziplin in Herchen einsetzte, ist schwer zu sagen, da die Anzeichen eines solchen aus Mangel an urkundlichen Quellen nicht zu bemerken sind. Es ist nicht ausgeschlossen, daß schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts Symptome des Verfalles in Erscheinung traten; im 15. Jahrhundert stehen wir vor vollendeter Tatsache: die Disziplin hatte einen argen Stoß erhalten, und was wir sehen, ist bedauerlich genug.

Hatten die Oberinnen und vielleicht der Abt von Heisterbach als Vaterabt von Herchen ihre Schuldigkeit nicht getan?

In viele Klöster hatten Zeitgeist und Verderben Eingang gefunden; aber im Orden selbst regte sich seit Beginn des 15. Jahrhunderts, dem Uebel zu steuern, ein besonderer Eifer, der durch einschneidende Reformbeschlüsse der Generalkapitel in immer bestimmterer Form zum Ausdruck kam. Herchen bedurfte gleichfalls einer Reform, die wie alle derartigen Bestrebungen voraussichtlich auf Schwierigkeiten und Hindernisse stoßen mußte. Sehr wahrscheinlich lagen die Verhältnisse so, daß es geratener erschien, einem anderen Abte des Ordens als dem von Heisterbach diese heikle Angelegenheit anzuvertrauen. Dieser konnte an eine gewisse Rücksichtnahme gebunden sein, während ein anderer sie ruhig ignorieren konnte. Welche Stellung das Generalkapitel dieser Sache gegenüber einnahm, ist im 2. Abschnitte: „Die Gründung des Klosters Herchen“ teilweise berührt. Ob sich dasselbe schon vor dem Jahre 1459 damit beschäftigte, ist ungewiß. In Anbetracht dessen, daß der Abt von Marienstatt im Jahre 1447 in Herchen eine Regularvisitation vornahm, wird dies sehr wahrscheinlich der Fall gewesen sein; denn aus sich und ohne höheren Auftrag konnte der Abt einen solchen Jurisdiktionsakt nicht vornehmen. Auffallend bleibt darum, daß der Abt in seinem Abschiede sich hierüber völlig ausschweigt; man könnte daraus entnehmen, daß er schon früher in Herchen visitierte. Jedenfalls erhielt der Abt von Marienstatt von seiten des Ordens den Befehl, die Reform in Herchen ein- und durchzuführen.

Der älteste vorliegende Visitationsrezeß⁶⁵ des Marienstatter Abtes Bruno von Köln trägt das Datum des 18. März des Jahres 1447. Seine Bestimmungen sind keine stereotypen Formeln, wie man ihnen mitunter in verwaschenen und farblosen Abschieden älterer und neuerer Zeit begegnen kann; sie sind ganz konkret gehalten und fassen das Uebel in seiner Wurzel. Zunächst wendet der Abt dem opus primarium, dem Gottesdienste seine Aufmerksamkeit zu und verlangt, daß die Klosterfrauen das Chorgebet langsam und nach den Noten und vor dem kanonischen

⁶⁵ Orig. Papier; Siegel fehlt. St. A. W. Mst. II 34 Akten III Nr. 12 Bl. 1.

Offizium das U. L. Frau persolvieren. An allen Festen, die 12 Lektionen und 2 Messen haben, sollen die Tagzeiten und Messen entgegen dem bisherigen Gebrauche stets im Chore gesungen werden. Am Chore selbst sollen alle, die Kranken ausgenommen, sich beteiligen. Das Stillschweigen sei im Chore, auf dem Dormitorium, im Refektorium sowie im Kreuzgange stets zu beobachten und auf dem Dormitorium solle keine sich der Holzschuhe bedienen, damit andere nicht gestört würden. Ohne Erlaubnis von seiten der Aebtissin oder Priorin dürfe keine Klosterfrau die Klausur verlassen und ins Dorf sich begeben. Zur Verhütung jeglichen Unfuges befiehlt der Abt der Aebtissin und Priorin aufs eindringlichste die Schließung der Klostertüren, namentlich der des Dormitoriums und des Kreuzganges. Ungebührliche Reden „smeliche oder schentlich wort“ den Oberinnen gegenüber will der Abt fernerhin gänzlich vermieden wissen. Ebenso verbietet er interne Angelegenheiten Laien oder Verwandten bekannt zu geben. Diejenige, welche eine andere ungerichterweise eines Vergehens verklage, solle die Strafe einer dieses Vergehens Schuldigen erhalten. Nach der Komplet seien fernerhin keine geselligen Zusammenkünfte der Klosterfrauen oder weltlicher Personen im Kloster mehr gestattet. Die Kleidung sei innerhalb der nächsten Wochen der im Orden allgemein üblichen gleich zu machen. Zum Schlusse fordert Abt Bruno, daß Aebtissin und Priorin zunächst selbst die im Abschied angeordneten Punkte beobachteten und dafür Sorge trügen, daß ihre Untergebenen diese befolgten.

Sechzehn Jahre später visitierte im Auftrage des Generalkapitels von Citeaux Brunos zweiter Nachfolger Abt Friedrich von Hachenburg. Er mußte wohl ungehalten sein, daß die Visitation (oder Visitationen?) seines Vorgängers nichts oder fast gar nichts gefruchtet hatte. Ungleich schärfer und energischer ist die Redeweise, deren sich der Abt in seinem Abschiede⁶⁶ vom 19. April 1463 bedient, und auch die entschiedene Art, mit welcher Abt Friedrich gegen Widerspenstige mit empfindlichen Strafen drohte, läßt erkennen, daß er manche Gebrechen in Herchen gefunden, gegen die nur ein entschiedener Wille und ein rücksichtsloses Vorgehen aufkommen konnten. Auch Abt Friedrich verlangte zunächst, daß sich alle Klosterfrauen mit größerem Eifer am Chorgebete beteiligten, das mit gebührender Ehrerbietung und genauer Aussprache persolviert werden solle. Die Metten seien um 4 Uhr morgens und die Komplet um 7 Uhr abends zu halten. An 12 Lektionen wären die Tagzeiten und Messen stets zu singen. Alles Eigentum sei innerhalb der nächsten 6 Monate

⁶⁶ Konzept. Ebd. Bl. 2.

der Aebtissin abzugeben, die es für die einzelnen Mitglieder des Konventes verwalten werde. In der Kirche, im Kreuzgang, im Refektorium, auf dem Dormitorium und an anderen Regularorten sei besonders vor den Metten und nach der Komplet Ruhe und Stillschweigen zu beobachten. Alle gegen den Ordensbrauch verstoßende Zieraten an der Kleidung, wie Schleifen, Fältelungen, Paternoster-Schnüre usw. sind innert 14 Tagen abzuschaffen; und wenn dies bis dahin nicht geschehen wäre, dürfe der Beichtvater in der Klosterkirche solange nicht mehr das hl. Meßopfer darbringen, bis daß dieser Unfug abgestellt sei. Unter Androhung des Kirchenbannes untersagt Abt Friedrich jeden weiteren Weinausschank im Kloster selbst. Niemandem sei es gestattet, ohne Erlaubnis dasselbe zu verlassen, und ergebe sich die Notwendigkeit, ins Dorf zu gehen, so dürfe niemand daselbst etwas essen oder trinken; auch sei jeder Aufenthalt in Wein- oder Bierhäusern und auf der Herberge des Dorfes untersagt. Ferner werden verboten: Kinder aus der Taufe heben, der Besuch der Wöchnerinnen, das Tanzen, der Fleischgenuß und das Baden außerhalb des Klosters. In den Klostergebäuden dürfe kein Mann, weder Geistlicher noch Laie, mehr übernachten und keine Gesellschaft abgehalten werden. Darum sollen die Türen des Dormitoriums des Abends um 8 und des Morgens bis 4 Uhr und des Kreuzganges, der fortan nur eine einzige aufweisen dürfe, des Abends um 7 Uhr bis nach der Prim geschlossen sein. Das Siegel des Konventes sei unter dreifachen Verschuß zu verwahren und von den drei Schlüsseln soll je einer in Händen der Aebtissin, Priorin und Subpriorin sich befinden. Jeder Ungehorsam gegen die Aebtissin in den genannten Punkten sowie alle Uneinigkeit untereinander sei aufs strengste verpönt; und welche in irgend einem Punkte der Verordnungen des Abschiedes ungehorsam befunden werde, der sei unnachsichtlich auf ein Vierteljahr der Schleier zu nehmen und die Prébende abzuschlagen.

An Deutlichkeit ließ der Visitationsrezeß des Abtes Friedrich nichts zu wünschen übrig, und an eindringlichen Vorstellungen und Ermahnungen wird es der Abt ebenfalls nicht fehlen gelassen haben. Trotzdem wollte die Reform des Klosters keine merklichen Fortschritte machen. Von einer Seite, von der man es am wenigsten hätte erwarten sollen, kamen die Hauptschwierigkeiten, nämlich von seiten der Aebtissin und des Klosterbeichtvaters selbst. Es ist schwer begreiflich, daß gerade diese der so notwendigen Reform die größten Hindernisse in den Weg legten, und ihre Motive sind kaum zu erklären. In einem Schreiben⁶⁷ an den Abt von Marienstatt, datiert Bonn, 23. Mai

⁶⁷ Orig. Ebd. Bl. 3.

1465, drückt der Erzbischof von Köln, Rupert von der Pfalz, dem Abte sein Erstaunen aus, daß die vor kurzem beschlossene Reform des Klosters Herchen infolge des Widerstandes der Aebtissin und des Beichtvaters keinen Fortgang nehme, was ihm recht unlieb sei. Darum verlangte der Erzbischof allen Ernstes, daß der Abt, da ihm das Kloster nun einmal anvertraut wäre, die Widerspenstige ihres Amtes enthebe und für die Aufstellung einer neuen Aebtissin und eines Beichtvaters Sorge, damit das begonnene Werk ungestört vorwärtsgehe, „dan ave dois du uns sunderlich gutgefallen“.

Abt Friedrich wird wohl im Interesse des Klosters nicht lange gezögert haben, den Befehl des Erzbischofs von Köln zur Ausführung zu bringen. Vielleicht, daß er noch in demselben Jahre 1465 die Aebtissin ihrer Stellung enthob; wenigstens ist in dem im vorigen Abschnitte mitgeteilten Inventar vom 17. November 1468 von „unßer alden frauwen“ die Rede. Demnach führte zu dieser Zeit eine neue Aebtissin das Regiment. Die abgesetzte Aebtissin wird es auch gewesen sein, die nach einer Urkunde vom 25. August 1469 in einen unsauberen Reliquienhandel verwickelt war.⁶⁸ Nicht mit Unrecht wird man hiebei die Schuld mehr der Aebtissin als der Kommunität zumessen dürfen.

Mit der Absetzung der Aebtissin und der Entfernung des Klosterbeichtvaters, die mit ersterer zusammenfiel, war eines der Haupthindernisse für eine Reform aus dem Wege geräumt; jedoch bedurfte es noch mancher Zeit und Anstrengung, um sie zu festigen und mit Erfolg zu krönen. Abt Friedrich von Marienstatt vernachlässigte nichts, um dieses Ziel zu erreichen. Er konnte sich aber nur dann einen Erfolg versprechen, wenn er von dem vorzüglichsten Hilfsmittel eifrigen Gebrauch machte, nämlich den *Visitationen*. So finden wir den Abt in den Jahren 1468—1479 wiederholt in Herchen, und es liegt kein Grund vor zu zweifeln, daß er alljährlich nach Ordensvorschrift die Visitation vornahm. Die beiden noch erhaltenen Abschiede⁶⁹ tragen das Datum des 29. November 1469 und des 20. Juli 1478 bzw. des 22. November 1479. Ihre Sprache ist ebenfalls eine sehr ernste, und ihre Verordnungen bewegen sich in den gleichen Geleisen wie der mitgeteilte vom Jahre 1463. Wir greifen nur jene Punkte heraus, die eine Erweiterung bedeuten.

In dem Rezeß vom 29. November 1469 verlangt der Abt, daß die Profeß- und Laienschwestern alle 14 Tage das Sakrament der Buße und des Altars empfangen. Nachlässigkeiten beim Chor-

⁶⁸ Schmitz, U. B. n. 533.

⁶⁹ Ersterer Orig. Perg. Siegel ab (lateinisch) St. A. W. Mst. II 34 Urkk. Nr. 839a; der zweite ist Konzept und trägt die Korrekturen für die zweite Fassung vom 22. November 1479. (Ebd. Akten III, Nr. 12, Bl. 6).

gebete und im Empfang der Sakramente sollen durch Disziplin und Entziehung von Speise und Trank gebessert und gesüht werden. Des weiteren dringt der Abt auf die im Orden vorgeschriebene Uniformitas im Gesang, Lesungen, Zeremonien usw., weshalb auch keine außerordentlichen Fasten gehalten werden sollen. In bezug auf letztere sei der Freitag vor Pfingsten bis Kreuzerhöhung als Fasttag zu beobachten. Die nun folgenden Bestimmungen beziehen sich auf den Gottesdienst. Bei Aussprache der heiligen Namen Jesus und Maria sei eine Verneigung des Hauptes zu machen, an allen Muttergottes-Festtagen Prozession zu halten und die Antiphonen extra stalla zu singen oder zu rezitieren. Zum „Custodi nos“ der Komplet solle mit der großen Glocke ein Zeichen gegeben werden, damit alle Klosterfrauen, auch die dispensierten, zum Salve regina anwesend seien. Die Laienschwestern hätten in ihrem Chore ihre Gebete zu verrichten. Das Fest der hl. Anna sei am 26. Juli mit 12 Lektionen und 2 Messen zu begehen. Diejenige, die das Silentium zur Unzeit und an Regularorten breche, erhalte im Kapitel die Disziplin und faste einen Tag bei Wasser und Brot. Zu bestimmter Zeit sollen sich alle Klosterfrauen mit geistlicher Lesung oder Handarbeit beschäftigen. Ungebührliches Benehmen, sei es in Wort oder Werk, gegen die Aebtissin ist bei Unverbesserlichkeit mit Karzer zu ahnden, aus dem niemand ohne Zustimmung des Abtes zu entlassen sei.

Mit diesem Abschied stimmt der von 1478/79 in allen seinen Verordnungen im wesentlichen überein, nur daß noch einige Ergänzungen hinzugefügt sind. So bestimmt Abt Friedrich, daß zur Elevation bei der heiligen Wandlung mit der kleinen Glocke ein Zeichen gegeben werde, damit die am Gottesdienst nicht Teilnehmenden währenddessen ein Pater noster und Ave Maria kniend beteten. Unter der geistlichen Lesung versteht der Visitator die Hl. Schrift und das Evangelium. Von der Aebtissin verlangte der Abt, daß sie für die Schiebe beständig eine Schwester bestelle. Außer dieser dürfe keine Insasse das Kloster allein mit Fremden, seien es auch Verwandte, reden, und da sie selbst nicht immer anwesend sein könne, müsse eine andere damit beauftragt werden. Nur im Notfalle seien Männer ins Kloster einzulassen, ebenso auch mit seltener Ausnahme ehrsame und tugendhafte Frauenspersonen. Auch diese sollen wie andere Frauen, die das Kloster besuchten, außerhalb der Klausur speisen. Ferner solle die Aebtissin dafür Sorge tragen, daß der Konvent immer zeitig, d. h. nach der Sext oder Non und nach der Vesper seine Mahlzeit halten könne. Innerhalb der nächsten acht Wochen habe die Aebtissin eine Kammer als Kerker einzurichten, wenn sie nicht dem Banne verfallen wolle. Disziplin, Fasten bei Wasser

und Brot, Entziehung der Präbende und Kerker sind auch jetzt die Strafen, mit welchen Abt Friedrich Ungehorsame gegen den Rezeß bedroht.

Liest man die Abschiede, die wir im Auszug hier wiedergegeben haben, mit ruhiger Ueberlegung, so muß man gestehen, daß sich in Herchen manche Mißbräuche eingeschlichen hatten, die sich nur schwer mit einer guten Zucht und Ordnung vereinigen ließen. Andererseits begegnet man auch keinen Neuerungen, welche der Abt einzuführen gedachte. In allen Punkten griffen Abt Friedrich und sein Vorgänger Bruno auf alte Ordensgebräuche zurück, die, treu beobachtet, geeignet waren, die teilweise geschwundene Disziplin wieder herzustellen. Bei dem Ernste, mit welchem der Visitor seine Pflicht erfüllte, wird eine gute Wirkung gewiß nicht ausgeblieben sein; und es steht auch außer Zweifel, daß seine wiederholte Anwesenheit für die Reform nur förderlich sein konnte, die im Orden durch das Generalkapitel und zudem durch den Kölner Erzbischof festen Rückhalt besaß. Von wie langer Dauer sie war, darüber läßt sich kaum etwas Bestimmtes sagen.

Das XVI. Jahrhundert war ihr mit seinen revolutionären Ideen und Gärungen keineswegs günstig. Sein Zeitgeist pochte wohl mächtig an die Tore von Herchen, und es würde Wunder nehmen, wenn nicht seine Wellen über die stillen Mauern des Siegtalklosters geschlagen hätten. Erst aus der Mitte dieses Jahrhunderts liegen nähere Nachrichten vor. Wie wir schon im vorigen Kapitel vernahmen, hatte die Aebtissin Jutta von Wederstein eigenmächtig im Mai des Jahres 1551 ihr Kloster verlassen und sich auf Haus Attenbach bei Geistingen zurückgezogen.⁷⁰ Ihre finanzielle Mißwirtschaft ging Hand in Hand mit grober Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen als geistliche Oberin. Schon ihre Wahl bzw. Ernennung zur Aebtissin war ein Mißgriff gewesen; denn der Abt von Marienstatt, Heinrich Cleberg (1519—1542), welchem die Nonnen das Wahlrecht zugestanden hatten, muß sie mehr aus persönlicher Gunst zu diesem Amte befördert haben, was sich in der Folge auch bitter rächen sollte. Ihr eigenwilliger Weggang steigerte nur noch die Verwirrung, zumal sich Jutta weigerte, auf ihre Würde zu verzichten. Der Schultheiß von Herchen, Johannes Becker, beklagt sich dem Marienstatter Abte, Petrus von Wenden, am 21. Juni 1551 gegenüber, daß das Klostersgesinde wegen Abwesenheit der Oberin die meiste Zeit müßig gehe und sich nicht genug im Essen und Trinken tun könne. Seiner Ansicht nach sei Lutgardis von Landsberg die geeignetste, um Aebtissin zu werden, die auch von

⁷⁰ Für das folgende vgl. St. A. W. Mst. II 34, Akten III Nr. 12 Bl. 7—9.

den Ortsbewohnern als solche gewünscht werde. Der Abt möge darum sein Kommen nicht länger aufschieben; denn auch die Priorin und die übrigen Klosterfrauen hätten ihm die Versicherung gegeben, bei der von Landsberg treu auszuharren.⁷¹ Demnach müssen die Wogen der Unruhe und Erregung recht hoch gegangen sein, wenn der Schultheiß Becker, ein übrigens verdienter Mann, vermeinte, daß es am besten wäre, wenn die weggelaufene Aebtissin nicht mehr nach Herchen zurückkehre. Unter dem gleichen Datum, den 21. Juni 1551, hatten sich die Priorin Katharina von Hungerhausen und der Konvent von Herchen an den Marienstatter Abt gewandt und ihn gebeten, daß er eine neue Aebtissin einsetzen möge. Zugleich ersuchten sie ihn, von einer Reform von außen her (vusswendige Vernuwerung) Abstand zu nehmen.⁷² Abt Petrus trug sich nämlich mit dem Gedanken, aus einem anderen Ordenshause eine Aebtissin, Priorin, Kellnerin sowie drei weitere Klosterfrauen in Herchen einzuführen, die daselbst wieder Ordnung schaffen sollten. Da aber die Herchener Nonnen feierlich versprochen, einer neuen Aebtissin aus ihrer Mitte den schuldigen Gehorsam leisten zu wollen, ließ er diesen Plan wieder fallen. Ihr Ansinnen, selbst eine Aebtissin aus ihnen zu ernennen, wies er aus guten Gründen zurück und veranlaßte darum eine Wahl, die nach altem Ordensbrauche am 27. Juli 1551 stattfand und aus welcher Lutgardis von Landsberg als Erwählte hervorging.⁷³

Wie wir früher sahen, hatte die Aebtissin Lutgardis mit nicht geringen Schwierigkeiten auf dem wirtschaftlichen Gebiete zu kämpfen, um all die Wunden zu heilen, die die Mißwirtschaft ihrer Vorgängerin Jutta dem Kloster geschlagen hatte. Dazu gesellten sich die drückendsten Sorgen um den inneren Wohlstand ihres Klosters. Im Jahre 1557 rückte die Nonne Mechtild von Bicken aus; und aus dem Briefe der Aebtissin vom 17. März, in welchem sie dem Abte Petrus von Marienstatt hievon Mitteilung machte, spricht sich die große Verlegenheit der Oberin aus.⁷⁴ Aus demselben Schreiben kann man ebenfalls entnehmen, wie die „Freundschaft“ der Nonnen, d. h. ihre Verwandten sich in interne Angelegenheiten des Klosters vielfach einmischten; ein Uebelstand, der für den inneren Frieden und die Einigkeit des Konventes nur von unheilvollen Wirkungen begleitet sein mußte. Die Klosterfrauen selbst hatten in ihrem Uebereinkommen vom 22. Juli 1551 ein solches Eingreifen von seiten der Ihrigen als unstatthaft und strafwürdig verworfen.⁷⁵

⁷¹ Orig. Schreiben Bl. 9.

⁷² Orig. Ebd. Bl. 7.

⁷³ Orig. Urk. Papier mit aufgedrücktem Konventsiegel. Ebd. Bl. 8.

⁷⁴ Orig. Ebd. Bl. 10. ⁷⁵ Bl. 8.

Lutgardis' Nachfolgerinnen im Amte blieben wohl auch nicht immer Schwierigkeiten und Sorgen erspart. Doch scheinen sie nicht bedeutend gewesen zu sein; denn aus den Akten ist nichts zu entnehmen. In den sechziger Jahren war der Konvent sehr zusammengeschmolzen. Außerdem war der Klosterbeichtvater wegen seines hohen Alters seinem Amte nicht mehr gewachsen.⁷⁶ Das war vom Uebel und namentlich zu der Zeit, wo der Abt von Marienstatt selbst in großer Bedrängnis nicht mehr in der Lage war, ständig einen seiner Ordenspriester als Beichtvater und Seelsorger für Herchen abzugeben, und nur zu bestimmten Zeiten, wie an höheren Festtagen, einen Konventualen dorthin beordern konnte. Dies gereichte dem Kloster keineswegs zum Vorteile, und ohne Zweifel war dieser Mangel auch aus dem Grunde von großem Nachteile, da die Klosterfrauen an den wenig verlässlichen Pfarrgeistlichen in Herchen kaum eine Stütze und Hilfe fanden. Allerdings standen die wenigen Nonnen in hohem Alter, daß sie wenig die Lust nach „Neuerung“ ankam. Soweit der Abt es vermochte, nahm er sich derselben ja an, aber es war doch nur etwas Halbes, was für die geistigen Bedürfnisse eines Klosters und besonders in damaliger Zeit kaum genügte.

Auch Margareta von Driesch, die letzte Aebtissin von Herchen, hatte unter äußerst schwierigen Verhältnissen wirtschaftlicher Art ihr dornenvolles Amt übernommen. Vorläufig war wenig oder fast gar keine Aussicht vorhanden, daß sich die äußere Lage des Klosters ändern werde, namentlich weil die beständigen Steuerforderungen seine finanzielle Kraft erschöpften und wie ein Alldruck schwer auf ihm lasteten. Im Innern hatte es sich insofern gebessert, daß neue Mitglieder Aufnahme gefunden hatten. Im Konvente scheint Ruhe geherrscht zu haben und alles ging seinen geregelten Gang. Gegenteilige Aeuserungen werden nicht laut. Ob aber die Nonnen nicht manchmal mit banger Besorgnis in die düstere Zukunft blickten und sich die Frage über ihr nächstes Schicksal vorlegten? Eine Anzahl von ihnen war schon alt und gebrechlich und nicht mehr recht imstande, an allen Regularübungen wie dem Chorgebete teilzunehmen. Und da kam noch das Gespenst des schwarzen Todes und riß in der kleinen Reihe empfindliche Lücken. Die Aebtissin Margareta und andere fielen ihm zum Opfer und nur 3 Nonnen und 4 Laienschwestern blieben von ihm verschont; sie blieben als eine „pusillus grex“ seinen Schrecken ausgesetzt. Auf das Fürchterliche folgte dann der härteste Schlag, der das Kloster

⁷⁶ Ebd. Bl. 11.

und seine Bewohnerinnen treffen konnte: die Auflösung des Klosters im Jahre 1581, die sie ihrer zweiten Heimat beraubte.

Ueber die Ueberlebenden, deren Namen uns unbekannt sind, erfahren wir nicht mehr viel. In der zweiten Hälfte des Monats Januar 1582 scheinen sie das Kloster geräumt zu haben. Sie kehrten bald wieder nach Herchen zurück, wo sie den Rest ihres Lebens verbrachten. Inwieweit sie die alten Klostergebäude beibehielten und beobachteten, ist nicht festzustellen; Schleier und Ordenskleid legten sie mit der Zeit aber ab. Letzteres wollte der Abt von Marienstatt, Philipp von Münstermaifeld, der sich mit Recht noch als ihr geistlicher Oberer und Vaterabt betrachtete, nicht dulden. Er ließ deshalb den Nonnen die Weisung zukommen, daß er ihnen den Schleier und den Ordenshabit wieder geben werde. Dies schien den Klosterfrauen aber nicht zu passen, weshalb sie ihre Verwandten um Vermittlung beim Abte baten. In einem Schreiben⁷⁷ vom 14. Juni 1594 richteten im Interesse ihrer Töchter, Basen und Nichten neun Edelleute, nämlich Herman van Nienhaff, genannt Ley tho Herchen, Henrich von Haetfeldt zu Odenthall, Wilhelm von Plettenberch zu Engesfelt, Christian von Edelkirchen zu Hersfelt, Steffan van Nienhave, drost, Herman vhon Haitzfelt zu Hunschede, Bernhardt von Hatzfelt, her zu Wildpergh, Henrich von Edelkirchen zue Volveldt und Bruno van Hotzfeldt, an den Abt das Ersuchen, von seinem Vorhaben, das die Nonnen nur dem Gespött und der Verachtung aussetze, abzustehen: „und geschicht uns daran ein sonderlinger wolgefah, werdens auch umb dieselb mitt danckbarkeitt zuverschulden wissen; Soltt aber ein anders damitt gemeindt und an stadt dieser adelicher personen, anderer Schneider und Peltzers Kinder zu alsolchem adelichem Stiff, mit der Zeitt hereingeschurt werden, auff den pfalh, wiste wir angeregte Junffern, nitt zu verlassen, und anderer fugliche mittell an handt nehmen (deren wir doch weiß Godt lieber geubrigt)“. Ueber den weiteren Verlauf dieser eigentümlichen und sehr bezeichnenden Angelegenheit sind wir nicht unterrichtet. Seither verschwinden auch die letzten Nonnen Herchens aus der Geschichte.

VII. Das Ende des Klosters Herchen.

Schon seit einer Reihe von Jahren schwebte über dem Kloster Herchen das Damoklesschwert und drohte es zu vernichten. Aus den wenigen vorhandenen Akten gewinnt man den

⁷⁷ Orig. Ebd. Bl. 24.

Eindruck, daß weniger der ausgesprochene Wille des Regenten als vielmehr untergeordnete Regierungsorgane und eine gewisse Interessenpolitik und das gerade von einer Seite, von welcher man es am wenigstens hätte erwarten sollen, den Untergang der gräflich saynischen Stiftung herbeiführten.

Am 1. Februar des Jahres 1566 wurde dem Abte von Marienstatt, Johannes von Wenden, ein Schreiben⁷⁸ des Herzogs Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg vom 25. Januar ausgehändigt, durch welches der Abt aufgefordert wurde, zu einer Tagsatzung nach Herchen zu kommen, auf der über die Inkorporation des dortigen Klosters in das zu Merten Beratungen gepflogen werden sollten. Dem Abte sei sicherlich bekannt, daß vor einiger Zeit die Meisterin von Herchen, Johanna Hoen, gestorben sei und außer zwei Laienschwestern und einem Pater, der seines hohen Alters und Unvermögens wegen nicht länger dem Konvente vorstehen könne, nur zwei Profößjungfern zurückgelassen habe. Weil nun in Herchen so viel Unordnung geherrscht habe und auch das Kloster selbst so baufällig wäre, daß es nur mit einer ansehnlichen Summe wieder hergestellt werden könne, und zudem nur 3 bis 4 Personen als Aufenthaltsort diene, so halte er, der Herzog, dafür, daß Herchen dem nahegelegenen Merten, wo Zucht und Disziplin in Blüte seien, einverleibt werde, damit dieses um so besser gedeihen könne. Die etwas auffällige Begründung, die in bezug auf die Angabe des Personalstandes eine Ungenauigkeit enthielt, läßt vermuten, woher die Inkorporationsgedanken kamen; Freunde des Mertener Klosters, vor allem aber die dortigen Klosterfrauen selbst hatten sie angeregt. Für dieses Mal fiel jedoch der Plan ins Wasser. Der Abt von Marienstatt und die Verwandten der Herchener Nonnen hatten zweifelsohne alles aufgeboten, um ihn zu vereiteln.

Somit war das drohende Verhängnis noch glücklich abgewendet. Aber nicht lange nachher sollte es sich erfüllen. Herchens Gegner hatten vorgearbeitet und nicht geruht und zur passenden Zeit setzten sie wieder ein. Es läßt sich schwerlich leugnen, daß Herchen sich Feinden gegenüber sah, die um so gefährlicher waren, als sie unter dem Scheine von Berechtigung gegen das wehrlose Kloster vorgingen. Wir kennen die derzeitige Verlegenheit des Klosters, die durch das Auftreten des Schwarzen Todes noch wesentlich verstärkt wurde. Diese Notlage wurde benutzt, um ihm den Todesstoß zu versetzen, was nur zu gut gelang. Bedauerlicherweise spielten Unwahrheit und Unredlichkeit in dem ganzen Vorgehen eine große Rolle. Leider ist das Aktenmaterial zu unvollständig, um den Gang der Ereignisse bis

⁷⁸ Orig. Bl. 11.

in alle Einzelheiten zu verfolgen; es genügt aber, um im großen die verschiedenen Phasen festzuhalten.

Am 25. September 1581 meldete der Pfarrer von Herchen, Abel von Kreuzau, dem Marienstatter Abte Gottfried von Drolshagen, das Ableben der Aebtissin Margareta von Driesch und ersuchte ihn im Auftrage des Landdingers des Amtes Blankenberg, Johannes von Katterbach, des Neffen der Verstorbenen, und ihres Bruders Ludwig von Driesch, nach Herchen zu kommen, wo seine Anwesenheit im Interesse des Klosters dringend erfordert sei.⁷⁹ Es ist nicht sicher, ob Abt Gottfried diesem Rufe Folge leistete; denn aller Wahrscheinlichkeit nach war er dazu zur Zeit nicht imstande. Inzwischen aber hatte der herzogliche Amtmann zu Blankenberg, Wilhelm von Nesselrode, höheren Befehls (?) den Notar Hartliv von der Borgh wiederholt aufgefordert, sich zu dem Kloster Herchen zu begeben, um daselbst das Inventar aufzunehmen. Im Beisein des Schöffen Nikolaus Landt vom Dingstuhl Eitorf und des Landboten Konrad von Berck als Zeugen vollzog der Notar von der Borgh am 21. Oktober 1581 diesen Akt, als dessen Frucht das uns bekannte Inventarium vorliegt.⁸⁰

Noch zu Beginn des Monats November lag zu Herchen eine herzogliche Kommission, über deren Aufgabe die Nonnen sich nicht klar wurden. In ihrer Hilf- und Ratlosigkeit wandten sie sich in einem eindringlichen Schreiben vom 1. dieses Monats an den Abt von Marienstatt mit der flehentlichen Bitte, sich ihrer anzunehmen und zu sorgen, daß ihr Gotteshaus wieder mit Ordensschwestern besetzt würde.⁸¹ Sogleich teilte Abt Gottfried diese Angelegenheit der Aebtissin von Drolshagen mit und bezeichnete ihr die Nonnen Margareta von Ley und Maria von Irntraut, die nach Herchen übersiedeln sollten. Die Aebtissin Walpurgis von Wyschel antwortete am 3. Dezember ausweichend, indem sie darauf hinwies, daß der Herzog de facto von Herchen Besitz genommen habe und deshalb von seiner Seite nur Unannehmlichkeiten zu gewärtigen seien. Auch die beiden genannten Nonnen wollten sich zu einer Uebersiedlung nach Herchen nicht recht verstehen. Man müsse zuerst den Herzog bewegen, seine Hand von dem widerrechtlich okkupierten Kloster zurückzuziehen, alsdann könne man dem Plane nähertreten und ihn ins Werk umsetzen.⁸² Trotz des ablehnenden Bescheides ließ Abt Gottfried den Gedanken einer Wiederbesetzung Herchens durch Nonnen eines anderen Ordenshauses nicht fallen; er ging von der richtigen

⁷⁹ Orig. Ebd. Bl. 14.

⁸⁰ St. A. D. M. Akten Nr. 37 Bl. 1–12.

⁸¹ St. A. W. Mst. II 34, Akten III Nr. 12 Bl. 15.

⁸² Orig. Ebd. Bl. 16.

Erkenntnis aus, daß dies der einzige Weg zur Rettung des Klosters sei. Hätte der Abt in Drolshagen von vornherein mehr Entgegenkommen gefunden und hätten die Beteiligten in Ausführung dieses Planes dann die nötige Energie entwickelt, er hätte ein glückliches Ende genommen; denn der Herzog hätte ihm wohl kaum ein ernstliches Hindernis in den Weg gelegt. Am Abte lag die Schuld nicht, daß der günstige Moment nicht erfaßt und das Ziel dadurch nicht erreicht wurde.

Das auffallendste und merkwürdigste an der Sache ist, daß der Herzog ganz in den Vordergrund geschoben erscheint und seine Beamten darum auf höheren Befehl handeln wollen. Dies ist um so auffallender, als in den allerdings sehr lückenhaften Akten vor dem Jahre 1582 kein bezügliches Schriftstück vorliegt, durch welches der Wille des Regenten zum Ausdruck gebracht ist. Fast gewinnt es den Anschein, als ob die Beamten und namentlich der Amtmann von Blankenberg, Wilhelm von Nesselrode, eigenmächtig vorgegangen sind in der Erwartung, daß höheren Orts ihr Vorgehen sanktioniert würde. Die Vermutung einer Mystifikation liegt sehr nahe, zumal erst am 16. Januar 1582 ein herzoglicher Befehl an den Amtmann von Blankenberg erging.⁸³ Erklärlich wird ein solches Vorgehen dadurch, wenn man weiß, daß Wilhelm von Nesselrode ganz auf Seiten der Mertener Klosterfrauen stand, die an der Aufhebung Herchens das größte Interesse hatten.

Das bezügliches Aktenstück des jülicher Herzogs, zu Kleve ausgefertigt, erinnert zunächst an die Notlage der beiden Klöster Merten und Herchen, wo alle Nonnen bis auf 2 Laienschwestern an der Pest verstorben seien, weshalb er sich bewogen fühle, letzteres mit seinen Gütern und Einkünften dem Kloster Merten zu überweisen; „und ist demnach unser gnediger Bevelch und meinung, das du (= Amtmann) in erster doch unverlengter Gelegenheit den ordentlichen Visitatoren gerurtes Closters Merten zu dich forderest und in dessen Beiwesen alle Brieff und Siegel, Rollen und Registern auch Kirchen ornamenten sambt anderen ermeltet Closter Herchingen zu gehorigen gereiden und ungerreiden, guettern, Zinsen, Rhenten, Pachten, wie die nhamen haben, ordentlich verzeichnen und die brieffliche Urkunden sambt notigen Rollen und Registern abcopyren und folgentz oberzelte der von Herchingen guetter und einkhombsten gedachter Meisterschen und Convent zu Merten gegen gepürliche Recognition in specie waß, wie vil und welcher gestalt sie dieselbe empfangen und ihren Siegell überantworten und respective recognosciren

⁸³ Zwei Abschriften St. A. D. M. Akten Nr. 37 Bl. 26–29.

lassest, und Inne solches alles dermaßen, das sie auf erfordern darvon rede und antwort geben können zugebrauch von unsertwegen einbindest, und der ubrigen zweie Lay Schwestern von Herchingen gepurliche Notturfft in gerurten Closter Merten die Tag ihres Lebens verordnet jedoch dem Pastoren zu Herchingen gepurliche Competenz, so er dieselbe nit hat (deßen du dich zu erkundigen, woher er dieselbe bis anhero gehabt und wie vill und die gelegenheit uns zu verstendigen) wie gleichfalls der Pfarrkirchen daselbst ire nottürftiger ornamenta und underhaltung verpleiben laßest und dernach obgeregte Inventarien und recognitien unß zuschickest, auch sonst mit Rhadt und Beistand ires ordentlichen Visitatoren auf guette Ordnung und Anstellung der Flußhaltung zu Merten deßgleichen abschaffung des unnützen übermaßigen gesindts und ander unordnung (daher der vorig Verlauff auch entstanden) ein fleißig einsehen nimmest, und daran seiest, das sie sich hinfürt ires Ordens und Statuten gemeß verhalten usw.“ Die Mahnung war keineswegs unangebracht. Sie beweist, wie wenig Grund für die Mertener Klosterfrauen vorlag, einen bezüglichlichen Vorwurf in dieser Hinsicht den Herchener gegenüber zu erheben.

Schon eingangs des Aktenstückes ersieht man, daß der Befehl des Herzogs von einer falschen Voraussetzung ausgeht. Darnach sollten alle Klosterinsassen mit Ausnahme von zwei alten Laienschwestern von der Pest dahingerafft worden sein. Dies entsprach aber keineswegs der Wahrheit; denn zur Zeit, als der herzogliche Auftrag dem Amtmanne zuing, lebten noch 3 adelige Konventualinnen und 4 Laienschwestern. Wer aber hatte dem Fürsten diese Unwahrheit vorgetragen? Der Amtmann von Blankenberg oder die Klosterfrauen von Merten? Sehr wahrscheinlich die letzteren, wenn auch der Amtmann nicht ganz so unschuldig an dem wahrheitswidrigen Berichte sein mag. Jedenfalls ist dies ein dunkler Punkt und ein Makel, der an den Augustinerinnen haften bleibt, besonders deshalb, weil sich auf dieser Grundlage die Auflösung des Klosters Herchen entwickelte. Daß den Mertener Nonnen ein solcher Vorwurf nicht erspart bleiben kann, zeigt die nämliche wahrheitswidrige Behauptung in der Urkunde vom 1. Juli 1624, wo sie in derselben Form wiederholt wird.⁸⁴ Herzog Wilhelm, dem man in der ganzen Angelegenheit ein gewisses Wohlwollen und Entgegenkommen nicht absprechen darf, wird zweifellos die volle Wahrheit nie erfahren haben. Sollte er über den wahren Sachverhalt dennoch späterhin unterrichtet worden sein, so war es schon zu spät geworden; denn die Auflösung des Klosters war zu weit fortgeschritten, da eine große

⁸⁴ Sch. Urk. Nr. 5.

Anzahl von Gütern schon in fremde Hände gefallen war, die mit berechnender Klugheit sich die Situation zunutze gemacht hatten.

Währenddessen hatten die Nonnen von Herchen, wohl infolge des an den Blankenberger Amtmann ergangenen herzoglichen Auftrages, ohne die Erlaubnis ihres Visitators einzuholen, ihr altes Heim verlassen und sich nach Lanquit bei Richrath oder nach Langwaden bei Wevelinghoven zurückgezogen.⁸⁵ Von hier aus wandten sie sich mit einer Eingabe an den Kurfürsten von Köln, Gebhard II., Truchseß von Waldburg. Dieser verlangte, erstaunt über die Ortsveränderung, vom Abte Gottfried von Marienstatt ausführlichen Bericht über die Gründe und die Veranlassung, welche die Klosterfrauen dazu bewogen hätten, ihr Kloster aufzugeben. Bei Gelegenheit eines kurzen Aufenthaltes des Erzbischofes zu Koblenz überreichte der Abt den eingeforderten Bericht, auf den er, wie er am 28. Februar 1582 an den Blankenberger Landdinger Johannes von Katterbach schreibt,⁸⁶ bis an noch keinen Entscheid erhalten hatte.

Von seiten der Herchener Nonnen war es eine Unklugheit und ein nicht geringer Fehler, daß sie so schnell und voreilig ihr Kloster im Stiche ließen. Mit Recht war auch der Abt darüber ungehalten und damit gar nicht zufrieden. Die Klosterfrauen hätten besser getan, wenn sie in Herchen selbst die Entwicklung der Dinge abgewartet hätten. Durch ihre unbedachte und vorschnelle Abreise schadeten sie sich und ihrem Hause mehr, als sie im Augenblicke ahnten. Ihren Feinden boten sie damit eine Handhabe mehr, gegen sie vorzugehen, und jene, die sich von der Aufhebung des Klosters einen Vorteil versprochen, bauten vor und ließen die günstige Gelegenheit nicht unbenutzt verstreichen.

Aber auch die Freunde der Nonnen und diese selbst blieben nicht müßig; ihren Feinden gegenüber blieben sie im Nachteil. In einer Eingabe an den Herzog Wilhelm legten sie den wahren Sachverhalt dar und baten dringend, daß das Kloster wieder in seinen früheren Stand versetzt und ihnen die Erlaubnis erteilt werde, nach Herchen zurückzukehren. Nach einem Schreiben⁸⁷ des Abtes Gottfried von Marienstatt vom 28. (Juli?) 1582 an Wilhelm von Nesselrode scheint der Landesherr ihrem Gesuch entsprochen zu haben, indem er die Restituierung des Klosters und seiner Güter anordnete. Wilhelm von Nesselrode war es wieder, der sich diesem widersetzte und den Klosterfrauen neue Schwierigkeiten in den Weg legte. Die Nonnen und ihre Freunde baten

⁸⁵ In den Akten wird der Ort Lancquaden oder Lanckwaden genannt.

⁸⁶ Konzept; ausgefertigt auf dem Klosterhof zu Metternich bei Koblenz. St. A.; W. Mst. II 34 Akten III, Nr. 12 Bl. 17.

⁸⁷ Konzept. Ebenda Bl. 18.

deshalb den Marienstatter Abt um seine Hilfe und Vermittlung. In dem energisch gehaltenen Schreiben vom 28. (Juli?) 1582 forderte der Abt den Amtmann auf, von seinem widerrechtlichen Tun abzustehen und der Anordnung des Regenten keinen weiteren Widerstand entgegenzusetzen.

Die eindringliche Mahnung des Abtes erzielte keine Früchte; denn Wilhelm von Nesselrode stand zu sehr auf der Seite der Mertener Augustinerinnen, die sich schon als die rechtmäßigen Eigentümer des Klosters von Herchen und seiner Güter betrachteten. Hierdurch liefern sie selbst den Beweis, wie stark sie an der Aufhebung und Inkorporierung interessiert waren.

Auf den 3. August war wiederum in Sachen des Klosters Herchen eine Tagsatzung dorthin angesagt worden. Abt Gottfried war an ihrer Teilnahme verhindert. Darum beauftragte er von Dorchheim aus, wo er sich geschäftshalber im Marienstatter Hofgute aufhielt, einen nicht näher bezeichneten Konventualen, ihn dabei zu vertreten, den Herchener Nonnen in allem mit Rat und Tat beizustehen und allen Ernstes Abschriften der herzoglichen Verfügungen einzuverlangen.⁸⁸ Wie die Verhandlungen verliefen und ausgingen, ist nicht bekannt.

Neben den Klosterfrauen von Herchen und ihren Verwandten hatte auch Abt Gottfried von Drolshagen eine eigene Bittschrift für die Wiederherstellung des Klosters beim Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg eingereicht; auf die jedoch keine Antwort erfolgte.⁸⁹ Persönlich hatte er sich nach Bensberg begeben, um durch mündliche Rücksprache mit den Räten die Sache zu betreiben und in Fluß zu halten. Schon weilte Abt Gottfried in die dritte Woche in dieser Angelegenheit in Bensberg, wo sich die Kanzlei zu einer bestimmten Beantwortung nicht herbeilassen wollte. Abt Gottfried gab jedoch nicht nach und so bequemte man sich endlich am 19. August 1582 zu der abweisenden Antwort.

In dem Schreiben⁹⁰ wird zunächst erklärt, daß Herzog Wilhelm schon in den Jahren 1565 und 1566 die Union der beiden Klöster Merten und Herchen ins Auge gefaßt habe, aber wieder von diesem Plane abgestanden sei, in der Erwartung, daß die Verhältnisse in Herchen sich besserten (warum nicht in Merten auch?). Dies sei nicht geschehen und dazu habe die Pest alle Konventualinnen mit Ausnahme von zwei Laienschwestern weggerafft. Damit nun nicht beide Klöster zugrunde gingen, habe der Fürst kraft seiner Vollmacht auch in geistlichen Dingen die Einverleibung Herchens samt seiner Güter und Einkünfte in das

⁸⁸ Ebd. Bl. 19.

⁸⁹ Vom Schlusse nur noch einige Zeilen in Kopie vorliegend. Ebd. zu Bl. 20.

⁹⁰ Ebd. Bl. 20.

Kloster von Merten angeordnet und den Laienschwestern dieses als Aufenthaltsort angewiesen. Da aber dieselben nicht in Merten verbleiben und in ihr altes Kloster zurückzukehren verlangten, habe der Herzog solches gestattet. Die andern Jungfern hätten eigenmächtig ihr Kloster verlassen und wären in die Welt zurückgekehrt, weshalb er sich dieser nicht annehmen könne. Was aber die vom Abte sich angemaaßte (!) Jurisdiktion betreffe, so habe der Fürst entschieden, daß die Unkosten des Abtes im Einvernehmen mit dem Amtmann von Blankenberg, Wilhelm von Nesselrode, ersetzt werden sollten.

Der Widerspruch, in welchem sich das Schreiben bewegt, liegt auf der Hand. Abt Gottfried konnte sich mit einem solchen Bescheid nicht zufrieden geben und reichte am folgenden Tage nach Empfang des Aktenstückes einen Gegenbericht ein.⁹¹ Zuerst macht er darauf aufmerksam, daß der Herzog fälschlich über die ganze Angelegenheit unterrichtet wäre und er es für seine Pflicht halten müsse, den richtigen Sachverhalt klarzulegen. Ihm, dem Abte, sei von vorgefallenen Unordnungen in Herchen nichts bekannt und er habe darüber auch noch keine bestätigende Auskunft; und außerdem hätte er wegen der schwierigen Lage seines eigenen Klosters noch zuwarten müssen. Was das angehe, daß keine Professiungfer von Herchen mehr am Leben sei, so wären in Wirklichkeit noch 3 Konventualinnen und 4 Laienschwestern vorhanden. Herchen habe sich auch gar nicht in einem solchen Notstande befunden, daß es nicht mehr selbständig hätte existieren können; sein stattlicher Vorrat an Getreide und anderen Lebensmitteln, die ausstehenden Schuldforderungen in der Höhe von 700 Talern, der gute Viehbestand und das Almosen, das das Kloster den Armen zu reichen gewohnt gewesen, bewiesen das Gegenteil. Daraus könne der Herzog entnehmen, daß Herchen gut hätte bestehen können und deshalb sei es nicht notwendig, es einem Kloster zu inkorporieren, das zweimal soviel besitze als Herchen selbst. Merten sei keine adelige Stiftung und auch nicht desselben Ordens wie Herchen, und darum erlaube er sich die Anregung, ob es nicht darum angebracht wäre, jenes, das nicht mehr als 4 Professen zählte, zur Erhaltung des Adels Herchen einzuverleiben. Die Rechte des Regenten, in geistlichen Angelegenheiten zu disponieren, wolle er nicht antasten, aber er gebe zu bedenken, daß wertvolle Besitzungen in fremdem Territorium unter Sayn lägen und, der Stiftung entzogen, Gefahr liefen, gänzlich verloren zu gehen.⁹² Daß die Nonnen in ein fremdes Kloster eintreten und von diesem aus eigenen Gütern Unterhalt finden sollten, ent-

⁹¹ Kopie. Ebd. zu Bl. 20.

⁹² Die Befürchtung des Abtes scheint sich auch wirklich erfüllt zu haben.

spreche keineswegs der Billigkeit und mit Recht beschwerten sich diese über eine derartige Zumutung. Wenn der Fürst aber den Klosterfrauen wegen ihres Weggehens kein Entgegenkommen erzeigen könne, so erbiete er sich, Herchen mit anderen „qualifizierten Junffern“ zu besetzen, damit die Stiftung nicht zugrunde gerichtet werde.

Auch auf diese Eingabe erhielt Abt Gottfried keine Antwort; ob sie vielleicht vom Referenten nicht expediert wurde? So entschloß sich der Abt, persönlich beim Herzog vorstellig zu werden, zu welchem Zwecke er in Begleitung der „Freundschaft“ der Nonnen in dessen Residenz sich begab. Erneut reichte er beim Fürsten eine Bittschrift⁹³ ein, in welcher er diesen erinnerte, daß der Kaiser den Herzog zum Beschützer der Abtei Marienstatt bestimmt habe.⁹⁴ Eingehend weist der Abt den Vorwurf zurück, als ob die Aebte von Marienstatt Schuld an vorgekommenen Unregelmäßigkeiten in Herchen trügen, und wiederholt die Forderung, daß Herchen wiederhergestellt und seine ihm entzogenen Güter restituiert werden müßten.

Ebensowenig wie die Untertanen des Kirchspiels Herchen wurde Abt Gottfried eines Bescheides gewürdigt. Zu verschiedenen Malen hatten sich jene mit Eingaben an den Landesherrn gewandt und um Wiederherstellung des Klosters und Rückgabe seiner Güter ersucht, indem sie namentlich den Grund hervorhoben, daß seit der Auflassung des Klosters die Armen keine Unterstützung mehr fänden.⁹⁵ Gewiß muß es den Abt von Marienstatt hart angekommen sein, als er bemerkte, wie frucht- und ergebnislos seine Mühen und Arbeiten blieben, und ein Gefühl der Verbitterung wird in seiner Seele wachgerufen worden sein, da er sah, daß das Recht so schnöde mit Füßen getreten wurde. Weil er sich doch bei dem schlecht unterrichteten Fürsten kein Gehör verschaffen konnte, stand er von weiteren Versuchen ab.

Zum letzten Male begegnet uns der Abt in dieser Angelegenheit im Jahre 1586. Am 14. Mai dieses Jahres quittiert Abt Gottfried der Aebtissin und dem Konvente von Merten den Empfang von 100 Talern (zu 8 Mark 4 Albus berechnet), wovon 60 Taler die Herchener Nonnen und deren „Freundschaft“ bei Gelegenheit von Verhandlungen zu Herchen verzehrt hatten.⁹⁶ In der Quittung bringt Abt Gottfried die Absicht der Nonnen, dorthin zurückzukehren, zum Ausdruck. Vielleicht war dies auch der Gegenstand der Unterhandlungen gewesen. Wann sie ihr Vorhaben zur

⁹³ Kopie. Ebd. Bl. 21.

⁹⁴ Vgl. Wellstein a. a. O. S. 58 f.

⁹⁵ Bl. 22 u. 23.

⁹⁶ Orig. St. D. M. Akten Nr. 37 Bl. 32.

Ausführung brachten, läßt sich nicht feststellen. Lange werden sie wohl damit nicht mehr gezögert haben. Abt Gottfried schied noch im gleichen Jahre 1586 aus dem Leben. Sein Nachfolger Philipp blieb, wie wir sahen, auch weiterhin mit den letzten Herchener Cisterzienserinnen in Verbindung. Die Hoffnung einer Wiedererstehung ihres Klosters wird allmählich in ihren Herzen erstorben sein und sank mit ihnen ins Grab. Tag und Jahr ihres Hinscheidens sind nicht bekannt.

Seit dem Jahre 1581 betrachteten die Augustinerinnen von Merten sich als die rechtmäßigen Besitzer und Eigentümer des Klosters Herchen und seiner Güter. Das war aber nur möglich auf Grund ganz verworrener Rechtsbegriffe. Wie sie dies mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, ist unerklärlich. Daß ihr Kloster durch die gewaltsame Auflösung eines anderen von ihrem Orden verschiedenen vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch gerettet werden konnte, legitimierte keineswegs die jedem Rechte hohnsprechende Aufhebung des Klosters Herchen. Daran änderte auch der Machtspruch eines weltlichen Herrschers nichts, der ihr nicht einmal einen Schein von Berechtigung zu verleihen imstande war. Deshalb mußte es den Mertener Klosterfrauen vor allem daran liegen, auch kirchlicherseits eine nachträgliche Sanktion des widerrechtlichen Vorgehens zu erhalten. Von seiten des Cisterzienserordens, dessen Generalkapitel kompetent gewesen wäre, war eine solche zur Zeit völlig ausgeschlossen, und solange noch die letzten Nonnen von Herchen lebten, war ebenfalls von einer anderen Behörde nichts zu erwarten. Aus diesem Grunde mag man wohl noch zugewartet haben, ehe der Generalvikar von Köln angegangen wurde. Man braucht, wie bemerkt, durchaus nicht den guten Glauben der jetzigen Bittstellerinnen — seit der Auflassung Herchens waren schon mehr als 40 Jahre verstrichen — in Zweifel zu ziehen, aber *T a t s a c h e* ist, daß die historisch unhaltbare Behauptung von dem Aussterben des Konventes bis auf zwei Laienschwestern und von der Unfähigkeit des Klosters, länger bestehen zu können, in deren Gesuch wiederkehrt und auch hier die letzte Ursache der Genehmigung der Inkorporation von seiten des Generalvikars wurde. In einer Urkunde vom 1. Juli 1624 bestätigte der Kölner Generalvikar Dr. Adolph Schulcken die vom Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg vorgenommene Aufhebung des Klosters Herchen und dessen Einverleibung in das Augustinerinnenstift zu Merten.⁹⁷ Damit war das Cisterzienserinnenkloster nach etwas mehr als dreihundertjährigem Bestehen endgültig unterdrückt und ausgelöscht.

* * *

⁹⁷ Kopie. Ebd. Bl. 37. — Orig. Perg., Siegel des Generalvikars oben am rechten Rande, das der erzb. Kurie am Perg.-Streifen abgefallen. Sch.-Urk. Nr. 5.

Jahrhunderte sind verronnen, seit das Kloster Herchen von dem erhaltenen Todesstoße dahinwelkte wie eine Blume ohne Wasser. Nur mit einem Gefühle der Wehmut, wie es die Seele an verlassenen Gräbern beschleicht, blättert man in seiner Vergangenheit. Auf dunkle Seiten stoßen wir dabei, — es ist wahr! — aber auch auf helle, lichte Seiten: das stillverborgene Gute, das dem Sehenden sich offenbart und das wie verklärender Lichtschein die verödete Stätte des Opfers und des Friedens umschwebt. —

Machten sich als die rechtmäßigen Besitzer und Eigentümer des Klosters Herchen und seiner Güter. Das war aber nur möglich auf Grund ganz verworrenen Rechtsbegriffe. Wie sie dies mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, ist unverständlich. Daß ihr Kloster durch die erwähnte Auflösung eines anderen von ihrem Orden verschiedenen vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch gerettet werden konnte, bestimmte keineswegs die jedem Rechts hochsprechende Aufhebung des Klosters Herchen. Daran änderte auch der Machtbruch eines weltlichen Herrschers nichts, der ihn nicht einmal einen Schein von Berechtigung zu verleihen imstande war. Deshalb mußte der Herrscher Klosterfrauen vor allem daran liegen, auch kirchlicherseits eine nachträgliche Sanktion des widerrechtlichen Vorgehens zu erhalten. Von seiten des Cisterziensordens, dessen Generalkapitel kompetent gewesen wäre, war eine solche zur Zeit völlig ausgeschlossen, und solange noch die letzten Herren von Herchen lebten, war eben falls von einer anderen Behörde nichts zu erwarten. Aus diesem Grunde mag man wohl noch zugewartet haben, ehe der Generalvikar von Köln angetragen wurde. Man braucht, wie bemerkt, durchaus nicht den guten Glauben der letzten Bistumsfrauen — seit der Auflösung Herchens waren schon mehr als 40 Jahre verstrichen — in Zweifel zu ziehen, aber Tatsache ist, daß die historisch unhaltbare Behauptung von dem Aussterben des Klosters bis auf zwei Laienschwestern und von der Unfähigkeit des Klosters, länger bestehen zu können, in deren Gesicht wiederkehrt und auch hier die letzte Ursache der Genehmigung der Inkorporation von seiten des Generalvikars wurde. In einer Urkunde vom 1. Juli 1624 bestätigte der Kölner Generalvikar Dr. Adolph Schulcken die vom Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg vorgenommene Aufhebung des Klosters Herchen und dessen Einverleibung in das Augustinerinnenstift zu Metzen. Daß nur das Cisterzienserinnenkloster nach etwas mehr als hundert hundertjährigem Bestehen endgültig unterdrückt und ausgelöscht

Rheinl. Anzeiger, Bd. 37, S. 107. — Orig. Pap. 2000, des Generalvikars von Köln. —
Kloster des Cisterziensordens, Bd. 2, S. 107.